



Medienkonferenz des überparteilichen Komitees
Nein zur Abschaffung des Laienrichtertums

Zürich, 3. Mai 2015

Die gesellschaftliche Durchmischung erlauben

Fabian Molina, Präsident JUSO Schweiz

Mit der Frage der Abschaffung des Laienrichtertums entscheidet sich nicht das Funktionieren unserer Justiz. Aber die geplante Revision steht stellvertretend für eine ganze Reihe von Bemühungen zur Professionalisierung des Schweizer Milizsystems. Ich bin der Meinung, dass wir diese Diskussion offen und unverkrampft angehen müssen. Selbstverständlich gibt es Funktionen innerhalb unseres Staatswesens, bei denen eine Spezialisierung oder Aufwertung aus Gründen von gestiegenen Anforderungen Sinn macht. Solche Professionalisierungen müssen aber immer gegen den Wunsch nach gesellschaftlicher Durchmischung und niederschwelliger demokratischer Teilhabe abgewogen werden. Die hohe Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Schweizer Staat ist wichtig und nicht zuletzt auf die Nähe von Entscheidenden und von Entscheiden Betroffenen zurückzuführen. Im Zweifel sollte das Milizsystem darum nicht geschwächt werden.

Wie ist das beim Laienrichtertum? Tatsächlich mag es Fälle geben, in denen eine Juristin schneller und kompetenter urteilt, als ein Laie. Aber diese Argumentation bringt uns staatspolitisch in Teufels Küche: Was ist mit den Friedensrichterinnen? Den Statthaltern? Den Schulpflegern? Oder den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltungen? Auch bei ihnen könnte man in dieser Logik zu Recht behaupten, dass sie zwingend eine juristische Ausbildung benötigen. Es ist aber genau Sinn und Zweck des Milizsystems die verschiedenen Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess zu bringen und so breit abgestützte Entscheide zu ermöglichen. Ein reiner Juristen-Staat verbessert die Entscheide nicht.

Im Abstimmungskampf wird oft ins Feld geführt, dass Laien in juristischen Fragen nicht sattelfest seien. Misst man diesen Umstand daran, wie gross das Wissen ohne Vorbereitung ist, trifft dies allerdings gleichermassen auf Juristen

zu. Machen Sie die Probe aufs Exempel und stellen Sie einem Juristen eine Frage zu einem beliebigen juristischen Sachverhalt. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit wird er Ihnen diese nicht aus dem Stegreif beantworten können, es sei denn, Sie hätten zufälligerweise sein Fachgebiet getroffen. Der Baurechtsspezialist wird Ihnen im Familienrecht weder Gesetzartikel noch Rechtsprechung einfach so präsentieren können. Genau gleich wie Laien müssen sich Juristen auch auf jeden konkreten Fall vorbereiten. Der Tatsache, dass diese Vorbereitung für einen Laien aufwändiger sein dürfte als für einen Juristen wird Rechnung getragen, indem die Laien in einem beschränkten Gebiet, nämlich, wie bereits oft angesprochen, vorwiegend im Familienrecht eingesetzt, wo juristische Spitzfindigkeiten eher selten vorkommen und auch nicht zweckdienlich sind.

Das Laienrichtertum ist – wie viele Milizämter in der Schweiz – bereits heute unter Druck. Schaffen wir es jetzt nicht leichtfertig ab sondern erlauben wir auch weiterhin die gesellschaftliche Durchmischung auf der untersten Ebene unserer Justiz.